

Mitteilung an unsere Anleger und Vertriebspartner

- **Hintergrundinformation zur Anteilpreisanpassung am 11. Februar 2026**

München, den 11. Februar 2026

Sehr geehrte Anleger/-innen,
sehr geehrte Vertriebspartner/-innen,

mit Wirkung zum Stichtag 11. Februar 2026 erfolgte die reguläre monatliche Neubewertung des aktuell 16 Objekte und ein Grundstück umfassenden Immobilienportfolios (Verkehrswertvolumen insgesamt 397,5 Mio. EUR) des WERTGRUND WohnSelect D.

Im Rahmen der Neubewertung ergab sich ein Effekt auf den Anteilpreis von rund minus 0,06 %. Daraus resultiert eine Anteilpreisreduktion in Höhe von 0,06 EUR je Anteil auf einen Rücknahmepreis von 104,35 EUR
.
Die Anpassung resultiert dabei maßgeblich aus der Berücksichtigung von Sanierungskosten in den Bestandsimmobilien, welche längerfristig die Werthaltigkeit des Portfolios erhöhen, sich aber aufgrund der getätigten Aufwendungen zunächst in den Verkehrswertgutachten mindernd auswirken.

Ansprechpartner für unsere Vertriebspartner sind:





Marcus Kemmner
Vorstand

WERTGRUND Immobilien AG
Maximiliansplatz 12 b
80333 München
Tel.: +49 89 23 888 31 21
m.kemmner@wertgrund.de

Manuela Wiechmann
Client Service Managerin

WERTGRUND Immobilien AG
Maximiliansplatz 12 b
80333 München
Tel: +49 89 23 888 31 23
m.wiechmann@wertgrund.de

Zum WERTGRUND WohnSelect D

Der WERTGRUND WohnSelect D ist ein offener inländischer Publikums-AIF nach KAGB mit ausschließlichem Fokus auf deutsche Wohnimmobilien. Der Fonds richtet sich an private Investoren und verfügt über ein Nettofondsvolumen von rund 288 Mio. EUR mit 1.705 Wohn- und 98 Gewerbeeinheiten (Stand 28. Februar 2026). Investiert wird in Bestandswohnimmobilien sowie in Projektentwicklungen und Forward-Deals in deutschen Metropolregionen und „Hidden-Champions-Standorte“, also Mittelstädte mit überdurchschnittlich guter Wirtschafts- und Bevölkerungsprognose. Durch das aktive Asset-Management der WERTGRUND Immobilien AG sollen die Einnahmen aus den Bestandsimmobilien langfristig optimiert und die Werte mittel- bis langfristig gesteigert werden.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anteilscheinrücknahme, als auch die Anteilscheinausgabe seit 15. Januar 2026, nach cut off 12:00 Uhr bis auf weiteres ausgesetzt ist.

Wichtige Hinweise: Die Angaben wurden mit Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Information und Inhalte wird jedoch keine Gewähr und keine Haftung übernommen. Bei dieser Übersicht handelt es sich ausschließlich um eine unverbindliche Information zu Marketingzwecken, die kein vertraglich bindendes Dokument und kein Angebot für den Erwerb eines Fondsanteils oder sonst ein Beteiligungsangebot darstellt. Verbindliche Grundlage für den Kauf von Fondsanteilen sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen), der zuletzt veröffentlichte und geprüfte Jahresbericht und - soweit bereits nach dem letzten Jahresbericht veröffentlicht - der letzte ungeprüfte Halbjahresbericht und das Basisinformationsblatt. Bitte lesen Sie den Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt, bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen sowie der aktuelle Jahres- und Halbjahresbericht und das Basisinformationsblatt sind in deutscher Sprache kostenlos erhältlich bei der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, Kapstadtring 8, 22297 Hamburg und der Verwahrstelle sowie auf der Homepage des WERTGRUND WohnSelect D unter www.wohnselect.de abrufbar. Zusätzliche Informationen über die Anlagegrenzen des Risikomanagements dieses Sondervermögens, die Risikomanagementmethoden und die jüngsten Entwicklungen bei den Risiken und Renditen sind in elektronischer Form auf der vorgenannten Homepage erhältlich. Bitte beachten Sie, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft beschließen kann, den Vertrieb zu widerrufen.

Informationen gemäß der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088) finden Sie auf der Website https://www.wohnselect.de/offizielle-dokumente/ unter Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen. Bei der Entscheidung, in den Fonds zu investieren, sollten alle Eigenschaften und Ziele des Fonds gemäß des Verkaufsprospekts berücksichtigt werden. Die Einstufung des Fonds als Finanzprodukt i.S.v. Art. 8 der Offenlegungsverordnung kann sich durch Änderung oder Konkretisierung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben ändern.